

Mit **voller Power** durch die Stadt !

CityCom Glasfaser Internet –
Zukunftssicher aus Dachau für Dachau:
Telefon, Internet, TV und Service aus einer Hand!

Antrag **Änderung DCC-Cable-Modultarif**

E-Mail: auftrag@dachau-citycom.de, Kundenservice: Tel. 08131 / 7009-965

1. Auftraggeber(in)

Kundennummer	
Vertragsnummer (bei mehreren Verträgen)	
Vorname / Nachname bzw. Firma	
Wunschtermin Vertragsänderung	

2. Änderungsauftrag

Der Internet Cable Basis (Internet & TV Cable Basis bei Neukunden ab 1.07.2022) als Grundleistung des DCC-Cable-Modultarifes bleibt unverändert ohne Änderung der Mindestlaufzeit Vertragsbestandteil.

Erneute Bereitstellungskosten werden nicht berechnet.
Ein bereits erteiltes SEPA-Lastschriftmandat für die Kundennummer gilt unverändert.

Ab dem Wunschtermin sollen folgende Optionen / Einstellungen geändert werden:

- Vorteilskartenrabatt
- Internet-Optionen
- Telefon-Optionen
- Telefoneinstellungen
- TV-/Radio-Optionen

Alle nicht ausgewählten Bereiche verbleiben unverändert in ihrem aktuellen Status.

3. SWD-Vorteilskartenrabatt

Kunden der Stadtwerke Dachau die eine Vorteilskarte besitzen, erhalten pro Monat 5,00 € Nachlass.

Nummer Vorteilskarte Stadtwerke (7 Stellen)								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Internet-Optionen Monatlich

<input type="checkbox"/> Cable Family & Stream Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Option zum Tarif Internet Cable Basis / Internet & TV Cable Basis • Bandbreitenerhöhung auf 60 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload 	5,00 €
<input type="checkbox"/> Cable Power4You Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Option zum Tarif Internet Cable Basis / Internet & TV Cable Basis • Bandbreitenerhöhung auf 120 Mbit/s im Download und 20 Mbit/s im Upload 	10,00 €
<input type="checkbox"/> Cable Power 400 Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Option zum Tarif Internet Cable Basis / Internet & TV Cable Basis • Bandbreitenerhöhung auf 400 Mbit/s im Download und 20 Mbit/s im Upload 	25,00 €

Pflichtangaben zur TK-Transparenzverordnung
Das jeweilige Produktinformationsblatt gem. § 1 TK- Transparenzverordnung erhalten Sie auf unserer Homepage oder im Kundenzentrum der DCC

Datenübertragungsraten	Internet & TV Cable Basis		Internet & TV Cable Basis + Cable Family & Stream		Internet & TV Cable Basis + Cable Power4You		Internet & TV Cable Basis + Cable Power 400	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload
Maximal:	20 Mbit/s	2 Mbit/s	60 Mbit/s	10 Mbit/s	120 Mbit/s	20 Mbit/s	400 Mbit/s	20 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend:	18 Mbit/s	1,8 Mbit/s	54 Mbit/s	9 Mbit/s	108 Mbit/s	18 Mbit/s	360 Mbit/s	18 Mbit/s
Minimal:	10 Mbit/s	1 Mbit/s	30 Mbit/s	5 Mbit/s	60 Mbit/s	10 Mbit/s	200 Mbit/s	10 Mbit/s

5. Telefon-Optionen Monatlich

<input type="checkbox"/> Telefonanschluss Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Option zum Tarif Internet Cable Basis / Internet & TV Cable Basis • IP-Telefonanschluss mit bis zu 3 Rufnummern und einer Telefonleitung • Flatrate in das deutsche Festnetz 	5,00 €
<input type="checkbox"/> Zweite Telefonleitung Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Option zum Telefonanschluss • Erweiterung auf bis zu 10 Rufnummern und zwei Telefonleitungen • Flatrate in das deutsche Festnetz 	5,00 €
<input type="checkbox"/> Country Flat Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Option zum Telefonanschluss • Internationale Telefonflatrate (Festnetz) • Länderübersicht lt. Verbindungspreise außerhalb der Festnetz-Flatrate 	6,00 €
<input type="checkbox"/> Mobilfunk Flat Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Option zum Telefonanschluss • Flatrate für Gespräche in alle deutschen Mobilfunknetze 	14,00 €

6. Telefoneinstellungen / weitere Angaben zum Anschluss

Rufnummernmitnahme

Ja, gemäß Anbieterwechselauftrag, bitte Formular ausgefüllt dem Antrag beifügen. Bitte beachten Sie, dass nur der Telefon-Hauptanschluss durch uns gekündigt werden kann. Zusätzliche Verträge wie Internet- und TV-Einzelverträge oder Preselection müssen gesondert durch Sie gekündigt werden.

Angaben zum bestehenden Anschluss:

Bisheriger Anbieter	Bereits gekündigt zum	Spät. Abgabetermin der Kündigung
---------------------	-----------------------	----------------------------------

Nein, neue Rufnummer/n zuteilen

Einzelverbindungs nachweis

EVN mit kompletten Zielrufnummern EVN mit verkürzten Zielrufnummern

Wird der Einzelverbindungs nachweis gewünscht, versichert der Kunde, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer informiert sind oder werden. Bei Unternehmen, Organisationen und Behörden versichert der Kunde, dass die Mitarbeiter informiert sind oder werden und dass Betriebsrat oder Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurden. Wir weisen den Kunden nach §67 Abs.4 TKG darauf hin, dass die DCC im Fall Ihrer ausdrücklichen Aufforderung zur sofortigen Löschung keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleitungen trifft und keine Auskunftspflicht für das Verbindungsaufkommen lt. § 67 Abs. 2 TKG besteht. Die DCC speichert (abrechnungsrelevante) Verbindungsdaten des Kunden gemäß §9 bzw. § 10 TTDSG für 6 Monate nach Rechnungsversand. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht. Sofern Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gelöscht wurden, sind wir gemäß § 67 Abs. 4 TKG von der Verpflichtung zur Vorlage der Verbindungsdaten als Nachweis der Richtigkeit der Entgeltforderung befreit.

Freigabe Dienste / Sonderrufnummern

In der Standardeinstellung sind die folgenden Dienste gesperrt und müssen explizit freigegeben werden:

Freigabe von Auskunftsdiensten (118xx) Freigabe von Sonderrufnummern (0900x, 012x, 0181-9x)
 Freigabe von Sonderrufnummern (Televote 0137)

Einige Sonderrufnummern werden vom jeweiligen Anbieter direkt berechnet. Nur die Rechnungsstellung erfolgt durch unseren Dienstleister G-FIT GmbH & Co.KG. Widersprüche gegen die Rechnungsstellung, das Mahnverfahren bzw. Inkasso erfolgt durch den jeweiligen Dienste Anbieter direkt. Die DCC bzw. GFIT haben hierauf keinen Einfluss.

Sperre von Diensten

In der Standardeinstellung sind die folgenden Dienste freigegeben und müssen explizit gesperrt werden:

Sperre Mobilfunk national Sperre Persönliche Rufnummern (0700)
 Sperre Internationale Ziele im Ausland inkl. Satellitentelefon Sperre Shared Cost (01801-01805)

Rufnummernanzeige

Rufnummernanzeige bei ausgehenden Anrufen

Telefonbucheintrag

Mein Name, meine Adresse und meine erste Telefonnummer sollen in folgenden öffentlichen Verzeichnissen eingetragen werden.

Gedruckte Verzeichnisse Auskunft nur über die Rufnummer
 Elektronische Verzeichnisse Inversuche zulassen (Suche über die Rufnummer)
 Auskunft

Abweichender Namenseintrag gewünscht:

7. TV-/Radio-Optionen

Monatlich

+ Pay-TV-Optionen

<input type="checkbox"/> Basis HD Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> Option zur TV-/Radio-Grundversorgung Deutsche Free TV Sender in HD Auflistung der Sender unter: https://www.meinfernsehen.de/dachau-citycom/ Einmalige Kosten CI+ Modul inkl. SmartCard und Aktivierung 20,00 € 	4,90 €
<input type="checkbox"/> Family HD Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> Option zur TV-/Radio-Grundversorgung Family HD-Paket Auflistung der Sender unter: https://www.meinfernsehen.de/dachau-citycom/ Einmalige Kosten CI+ Modul inkl. SmartCard und Aktivierung 20,00 € 	14,90 €
<input type="checkbox"/> Türkisch Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> Option zur TV-/Radio-Grundversorgung Türkisch HD-Paket Auflistung der Sender unter: https://www.meinfernsehen.de/dachau-citycom/ Einmalige Kosten CI+ Modul inkl. SmartCard und Aktivierung 20,00 € 	6,90 €
<input type="checkbox"/> Polnisch Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> Option zur TV-/Radio-Grundversorgung Polnisch HD-Paket Auflistung der Sender unter: https://www.meinfernsehen.de/dachau-citycom/ Einmalige Kosten CI+ Modul inkl. SmartCard und Aktivierung 20,00 € 	6,90 €
<input type="checkbox"/> Russisch Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> Option zur TV-/Radio-Grundversorgung Russisch HD-Paket Auflistung der Sender unter: https://www.meinfernsehen.de/dachau-citycom/ Einmalige Kosten CI+ Modul inkl. SmartCard und Aktivierung 20,00 € 	6,90 €
<input type="checkbox"/> Italienisch Mindestvertragslaufzeit ein Monat	Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> Option zur TV-/Radio-Grundversorgung Italienisch HD-Paket Auflistung der Sender unter: https://www.meinfernsehen.de/dachau-citycom/ Einmalige Kosten CI+ Modul inkl. SmartCard und Aktivierung 20,00 € 	2,50 €

Bitte beachten Sie: Zur Bereitstellung der Programmpakete benötigen Sie ein TV Gerät bzw. einen DVB-C Receiver mit einem CI+ Slot! Für den Empfang der M7 Pakete ist ein CI+ Modul inklusive SmartCard erforderlich. Dieses wird gegen eine einmalige Aktivierungsgebühr von 20,00 € für die Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum der DCC.

8. Hinweise

Der Kunde erhält aus Gründen der Transparenz folgende Hinweise / Informationen:

1. Allgemeine und anbieterbezogene Informationen über die Verfahren zur Streitbeilegung vor der Schlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur §§ 68 TKG, 36, 37 VSBG sowie über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) der Europäischen Kommission sind in den AGB und auf der Website der DCC zu finden.
2. Hinweis auf die Abwicklung von Beanstandungen des Endnutzers, deren Abwicklung und dem Zugang zu diesen Verfahren gemäß § 67 TKG finden Sie auf der Website unter <https://www.dachau-citycom.de/beanstandungen>.
3. In den AGB erhält der Kunde Hinweise zu den Entschädigungs- und Erstattungsregelungen sowie den Vertrags- und Leistungsparametern nach § 55 TKG i.V.m. Anhang VIII Richtlinie (EU) 2018/1972.
4. Darüber hinaus findet der Kunde weitere vorvertragliche Informationen unter <https://www.dachau-citycom.de/service-support/download-center>
5. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen hingewiesen sowie darauf hingewiesen, dass er über die Informationen zum Zweck der Dokumentation, der künftigen Bezugnahme und der unveränderten Wiedergabe nur verfügen kann, wenn er diese herunterlädt.

9. Auftragserteilung

1. Der Kunde erteilt diesen Auftrag gemäß den aktuell gültigen Preislisten und erklärt mit Erteilung dieses Auftrages, dass er von den Bestimmungen und Definitionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DCC für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert. Alle Entgelte sind inklusive 19% USt.
2. Hiermit bestätige ich, dass ich Inhaber der Vorteilskarte bin oder mit dem Vorteilskarten-Inhaber in einem Haushalt lebe.
3. Die Festnetz-Flatrate beinhaltet alle Verbindungen ins deutsche Festnetz. Die Country Flat umfasst alle Verbindungen ins Festnetz der ausgewählten Länder lt. Preisblatt „Verbindungspreise außerhalb der Festnetz-Flatrate“. Gespräche ins Ausland, ins Mobilfunknetz oder zu Sonderrufnummern (z.B. 01805-) werden separat in Rechnung gestellt. Die Preise für Verbindungen ins Mobilfunknetz, ins Ausland oder zu Sonderrufnummern sind dem Preisblatt „Verbindungspreise außerhalb der Festnetz-Flatrate“ zu entnehmen.
4. Der Kunde hat zur Kenntnis genommen, dass personenbezogene Daten gemäß den aktuell gültigen Datenschutzhinweisen (<https://www.dachau-citycom.de/datenschutz>) verarbeitet und übermittelt werden. Der Kunde willigt ein, dass zur Bonitätsprüfung Daten an die Schufa-Gesellschaft bzw. an eine sonstige Wirtschaftsauskunftei weitergegeben und dass diesbezüglich Auskünfte eingeholt werden dürfen. Weitere Informationen sind den Datenschutzhinweisen unter <https://www.dachau-citycom.de/datenschutz> zu entnehmen.
5. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten die nachfolgend genannten Vertragsbestandteile: Anbieterwechselauftrag, Preisliste, Leistungsbeschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzhinweise, Produktinformationsblätter, Vertragszusammenfassung, Widerrufsbelehrung.
6. Der Kunde beauftragt seinen bisherigen Anschlussnetzbetreiber, die aufgeführte/n Rufnummer/n auf das Sprachdienstnetz des Technologiepartners von der DCC einzurichten. Der Kunde ermächtigt die DCC, die Auswahl des Sprachnetzes zu treffen. Weiter darf die DCC auch während der Dauer des Vertragsverhältnisses die Rufnummereinrichtung auf andere Sprachnetze im Namen des Kunden neu beauftragen. So kann eine einmal von der DCC getroffene Auswahl eines Sprachnetzes zu einem späteren Zeitpunkt abgeändert werden.
7. Das Vertragsverhältnis kommt mit der Auftragsbestätigung durch die DCC zustande. Die Laufzeit der Grundleistung Internet Basis bleibt unverändert. Es erfolgt keine erneute Vertragszusammenfassung.
8. Der Vertrag verlängert sich jeweils nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann im Anschluss jeweils mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Optionale Dienstleistungen unterliegen den gleichen Laufzeit- und Verlängerungskonditionen, sofern sich aus der jeweiligen Leistungs- und Produktbeschreibung nicht etwas anderes ergibt und kein Angebotspaket im Sinne des § 66 TKG vorliegt. Bei einer Vertragslaufzeit von einem Monat kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
9. Der Kunde kann eine Messung der vereinbarten Datenübertragungsrates unter <https://www.breitbandmessung.de> durchführen.

X

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift / ggf. Firmenstempel

10. Zusatzvereinbarung Zugangsdaten / Zugangsgerät

Der Gesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten“ den Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit das sogenannte Routerwahlrecht durch den Verbraucher auferlegt. Die DCC setzt diese Regelungen wie folgt um:

- Die grundlegenden Konfigurationseinstellungen, Parameter und Schnittstellenbeschreibungen der Netzschnittstellen veröffentlicht die DCC in dem Dokument „Schnittstellenbeschreibung der Dachau CityCom GmbH nach §5 FTEG“. Fundstelle für dieses Dokument in der jeweils aktuellen Version ist die Webseite der DCC <https://www.dachau-citycom.de/schnittstellen>.
- Etwas notwendige zusätzliche kundenspezifische Zugangsdaten erhält der Kunde mit der schriftlichen Vertragsbestätigung übersandt. Nicht für alle Produkte der DCC sind kundenspezifische Zugangsdaten notwendig.

Der Kunde muss sich bei Verwendung eines kundeneigenen Endgerätes bewusst sein, dass in diesem Anwendungsfall die DCC

- keinen Support, Konfigurationsunterstützung oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Erst- und ggf. Folgekonfigurationen des Endgerätes leisten kann;
- keine Garantie für die Gesamtleistung des vertraglich vereinbarten Produktes (z. B. hinsichtlich Durchsatz/Übertragungsgeschwindigkeit, Funktionen/Features) geben kann, sofern/soweit das Endgerät an dieser Leistung maßgeblich beteiligt ist;
- keinen Support für Störungen am Endgerät oder an Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der korrekten Funktion des Endgerätes geben kann;
- dem Kunden keinen kommerziellen Vorteil gegenüber der Mitlieferung eines DCC-CPEs gewährt.

In der Regel sehen die Produkte der DCC den Komfort der Beistellung eines geprüften, kompatiblen und von DCC provisionierten und verwalteten CPEs/Routers vor. Durch Verwendung eigener Router ist der Kunde für die Kompatibilität, Konformität und Netzintegrität alleinig verantwortlich. Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Router mit Rückwirkungen auf andere Kunden (z.B. Störung des Vectoringverfahrens durch nicht Vectoring-kompatiblen Router) ist die DCC berechtigt und verpflichtet Maßnahmen nach §31 der DCC AGB zu ergreifen.

Die DCC ist im Falle einer Störung des beauftragten Dienstes berechtigt, bestimmte Parameter wie Datendurchsatz, Anschlusspegelwerte und Übertragungsgeschwindigkeiten sowohl über bei der DCC geliehene oder gemietete, als auch über durch den Kunden selbst eingebrachte Zugangsendgeräte zum Zwecke der Störungsermittlung- und Behebung auszuwerten.

Eventuelle Aufwendungen der DCC im Rahmen des Entstördienstes, welche auf die kundeneigenen Zugangsendgeräte zurückzuführen sind, werden nach den üblichen Stundensätzen gesondert abgerechnet. Ändert der Kunde an den von der DCC bereitgestellten Zugangsendgeräten Einstellungen so ab, dass von der DCC kein Zugriff mehr auf das Zugangsendgerät erfolgen kann oder tauscht der Kunde während der Vertragslaufzeit das von der DCC überlassene Zugangsendgerät gegen ein kundeneigenes Zugangsendgerät aus, entfällt jeder Haftungs- und Supportanspruch. Veränderungen des Kunden an der ursprünglichen Endgerätekonfiguration müssen der DCC umgehend mitgeteilt werden.

Der Kunde hat dann selbst sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware, etc.) mit der von der DCC gelieferten Technik kompatibel ist. Die DCC übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten für das Kundenportal, den Telefonie-Account und alle weiteren überlassenen Zugangsdaten vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.

Weiterhin weist die DCC darauf hin, dass durch die Herausgabe von SIP-Zugangsdaten an den Kunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit die DCC für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist die DCC hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen. Soweit die SIP-Daten auf einem nicht von der DCC leih- oder mietweise überlassenen Zugangsendgerät eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von der DCC nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden.

Von der DCC überlassene Dienstzugangsendgeräte (CPE) bleiben im Eigentum der DCC, des Weiteren gelten die Bestimmungen nach §14 der DCC AGB (zur Verfügung gestellte technische Anlagen) sowie §15 (Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte).

Die DCC GmbH behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen Hardware und/oder die Hardware selbst jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware.

Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an den Kunden ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör, auf eigene Kosten innerhalb von 14 Tagen an die DCC zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so wird die DCC dem Kunden diese Hardware einschließlich des genannten Zubehörs in Rechnung stellen.

Hiermit stimme ich den vorstehenden Nutzungsbedingungen zu und versichere die ordnungsgemäße Verwendung meiner Zugangsdaten.



Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift / ggf. Firmenstempel



Dachau CityCom GmbH
Brunngartenstraße 3
85221 Dachau
Geschäftsführung:
Gert Vorwalder
Dipl.-Kfm.StB. Robert Haimerl

Kundenzentrum:
Brunngartenstr. 3, 85221 Dachau
Telefon 08131/7009-965
Telefax 08131/7009-60
E-Mail: info@dachau-citycom.de
Internet: www.dachau-citycom.de

Sitz der Gesellschaft:
Dachau
Registergericht:
München HRB 180575
Steuer-Nr.: 115/124/20283

Bankverbindung:
Sparkasse Dachau
IBAN:
DE20700515400280120049
SWIFT-BIC:
BYLADEM1DAH